

3111/AB XXI.GP

Eingelangt am: 21.01.2002

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muttonen und Genossinnen haben am 22. November 2001 unter der Nr. 3129/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderung und steuerliche Absetzbarkeit von Kunstsporing und Mäzenatentum gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein, es gibt derzeit keine genauen Erhebungen über den aktuellen Anteil von Kunstsporingmitteln. Aus diesem Grund wurde das WIFO von Staatssekretär Morak mit der Erstellung einer Studie zum Kunst- und Kultursporing beauftragt.

Zu Frage 2:

Ich gehe davon aus, daß durch die steuerliche Absetzbarkeit von Kunstsporing eine Erhöhung des Sporing-Volumens erwartet werden kann. Eine emstzunehmende Schätzung kann jedoch erst nach Fertigstellung der erwähnten Studie erfolgen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Studie zum Kunst- und Kultursporing wurde im September 2001 beauftragt. Die Fertigstellung der Studie ist für das erste Quartal 2002 vorgesehen.

Zu Frage 5:

Nach erfolgter Abnahme der beauftragten Studie wird auf Grundlage der ausgearbeiteten Ergebnisse eine Diskussion eingeleitet.

Zu Frage 6:

Ich verweise auf das Regierungsübereinkommen. Darüber hinaus müssen die Ergebnisse der Studie sowie mögliche Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen abgewartet werden.

Zu den Fragen 7 und 8:

Die Akkordierung mit dem Bundesministerium für Finanzen kann erst nach Fertigstellung der Studie bzw. des Konzepts erfolgen.